



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Kreisverband Hochtaunus
Eckardtstr. 4
61440 Oberursel

Landesverband Hessen e.V.
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden

Pressemitteilung 23.08.2012

Naturschutzverbände stellen hochkarätiges Gutachten vor

Professor Dr. Rüdiger Wittig bestätigt die Unvereinbarkeit der Baupläne der FIS mit dem Naturschutzgesetz

33 Argumente gegen die Vernichtung des Auwaldes !

Am heutigen Donnerstag, 23.08.2012 stellte der Leiter des Instituts für Ökologie, Evolution und Diversität an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt am Main und Inhaber des Lehrstuhls für Ökologie und Geobotanik Professor Dr. Rüdiger Wittig im Taunus-Informationszentrum in Oberursel die Ergebnisse eines vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) beauftragten Gutachtens zur Wertigkeit des Naturraums an der Hohemark vor. Grund dafür sind die Pläne der Frankfurt International School (FIS) im Auwald bei Oberursel eine fast einhundert Meter lange Sporthalle und ein Baseballfeld zu errichten.

Nach intensiven Kartierungen und aufgrund langjähriger Ortskenntnis kommt er zu folgenden Ergebnissen.

1. Bei den überplanten Flächen handelt es sich um hochwertigen Auwald, Sumpfwald, Quellbiotope und Nasswiesen.
2. Die Flächen sind im Naturraum einzigartig und dem renommierten Universitätsprofessor in vergleichbarer Qualität im Vordertaunus nicht bekannt.
3. Der Gutachter bestätigt damit die Einschätzung der Naturschutzverbände BUND und SDW, dass es sich bei den betroffenen Flächen um nach §30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „gesetzlich geschützte Biotope“ handelt.
4. Laut Gesetz sind die Biotoptypen Quellen und Sumpfwald /Auwald nicht an anderer Stelle ersetzbar, auch wenn die Stadt genau dies plant.
5. Nur bei überwiegenden Gründen des Gemeinwohls und fehlender Alternativen dürften diese Quellen, Sumpf- und Auwälder zerstört werden.

6. Das Vorhaben ist daher aus Sicht des Gutachters in dieser Form nicht zu verwirklichen.

BUND und SDW haben in ihrer umfangreichen Stellungnahme zum „Bebauungsplanverfahren 140a an der Hohemark“ noch zahlreiche zusätzliche Aspekte angeführt, die gegen die Vernichtung der Biotope sprechen. Überwiegende Gründe des Gemeinwohls sind bei einer privat betriebenen internationalen Schule nicht gegeben. Zudem zwingen sich Alternativstandorte auf, die im Verfahren in keiner Weise geprüft wurden, vom Gesetzgeber aber verlangt werden.

Die Verbände gehen in ihrer Stellungnahme u.a. auf folgende Punkte ein:

1. Der Bebauungsplan wird u.a. mit der Renaturierung eines 100m langen Abschnitts des Urselbachs/ bzw. Werkgrabens begründet. Gewässerexperten bestätigen jedoch den bereits jetzt optimalen Zustand des Gewässers und raten dringend von einem Eingriff ab. Das Vorkommen des europaweit geschützten Bach-Neunauges ist dafür ein Beweis.
2. Die FIS begründet ihr überdimensioniertes Bauvorhaben und den enormen Flächenverbrauch mit einer angeblich vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Umstellung der Buslängen von zwei- auf dreiaxelige Schulbusse. Diese Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen und eine bewusste Fehlinformation auf der letztendlich der gesamte B-Plan beruht.
3. Die Verbände belegen, dass das Vorhaben weit mehr Fläche in Anspruch nimmt als in den Unterlagen dargestellt und von Bürgermeister Brum in den Medien behauptet. Durch den Bau der überdimensionierten Sporthalle und den damit verbundenen Bodeneinschnitten wird der Eingriff maximiert und deutlich mehr Wald vernichtet als nötig.
4. Der Neubau der Sporthalle wird den einzig an der B455 verbliebenen Wildwechsel von 66 auf 40 m verengen. Nach Aussagen von Wildbiologen ist dieser Durchlass nicht ausreichend, um bspw. Hirschen das Wandern in südliche Waldgebiete zu ermöglichen. Im Falle der Realisierung würden die Verbände darauf bestehen, dass eine Wildbrücke im Oberurseler Stadtwald diesen Wildkorridor ersetzt. Die Kosten einer solchen Wildbrücke liegen bei mindestens 2,5-3 Mio Euro. Diese Kosten müsste die FIS tragen.
5. Die Verbände belegen mit ihrer Stellungnahme, dass alle Wünsche der FIS unter Beachtung des Naturschutzrechts umgesetzt werden können. Der Bau der Sporthalle auf dem bestehenden Rasensportplatz mit integriertem Sportplatz auf dem Dach stellt eine für alle Seiten tragbare Alternative dar.

Die Stellungnahme der Verbände kann unter www.bund-hochtaunus.de herunter geladen werden.

Fragen beantworten

Für den BUND: Dr. Claudia von Eisenhart Rothe 0175-56 70 228

Für die SDW: Christoph von Eisenhart Rothe 0175- 20 74 540